

7. März 2006, 14:22, NZZ Online

Anleger-Schutz als Knacknuss

Nationalrat will Rahmenbedingungen auf dem Fondsmarkt verbessern

Der Nationalrat will die Rahmenbedingungen für die Anbieter von Anlagefonds verbessern. Er ist am Dienstag mit der Zustimmung aller Fraktionen auf ein neues Kollektivanlagengesetz eingetreten. Knacknuss der Vorlage bildet der Schutz der Anleger. Die Detailberatung geht am Mittwoch in die entscheidende Phase.

(ap) Einen ersten Pflock schlug der Rat bereits beim Geltungsbereich des neuen Gesetzes ein. Er entschied sich mit 89 gegen 75 Stimmen trotz fraktionsübergreifenden Warnungen vor einem neuen Fall Ebner, Investmentgesellschaften mit einem festen Kapital nicht den neuen Bestimmungen zu unterstellen. Damit werde allerdings nicht - wie von linker Seite suggeriert - der Anlegerschutz ausgehöhlt, sondern der Finanzplatz Schweiz gestärkt, sagte der Vertreter der vorberatenden Kommission, Gerold Bühler (fdp., Schaffhausen).

Weitere Knacknüsse, die der Rat am Mittwoch auf seinem Tisch vorfindet, betreffen unter anderem die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Anlagestiftungen und moderne strukturierte Produkte. Beide Bereiche sollen nach der Meinung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) ebenfalls von den neuen Gesetzesvorgaben ausgenommen und damit auch nicht den entsprechenden Aufsichtsbehörden unterstellt werden.

Finanzplatz stärken

Im Verlauf der Eintretensdebatte zeigten sich alle Fraktionen im Grundsatz damit einverstanden, dass mit dem neuen Gesetz ein Schritt in die Richtung eines gestärkten Finanzplatzes Schweiz getan werden kann.

Während auf der linksgrünen Seite jedoch vor allem vor einer Aushöhlung der Anlegerschutzbestimmungen auf Kosten liberalisierter Marktmechanismen gewarnt wurde, zeigte man sich insbesondere bei der SVP und auch bei der FDP skeptisch, dass mit den neuen gesetzlichen Grundlagen die bereits ins Ausland abgeflossenen Fondsgeschäfte - insbesondere nach Luxemburg und London - zurückgeholt werden können. «Dazu hätte es im Steuerbereich noch weit umfangreichere Lockerungen gebraucht», sagte Hans Kaufmann (svp., Zürich). Immerhin sei es jedoch zu begrüßen, dass mit dem neuen Gesetz der Abstand der Schweiz zur Weltspitze auf dem Fondsmarkt zumindest etwas verkleinert werden könne.

Marktvolumen von 530 Milliarden

Nach den Vorstellungen des Bundesrats soll das neue Gesetz auf Anfang 2007 in Kraft treten und dannzumal das Anlagefondsgesetz aus dem Jahr 1994 ablösen. Es soll nach den Worten von Finanzminister Hans-Rudolf Merz den Anschluss der Schweiz an die erst vor wenigen Jahren ebenfalls revidierten Bestimmungen der EU wieder garantieren und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Anbieter - etwa auf dem Gebiet der Bewilligungs- oder der Prospektspflicht - verbessern. Dies sei angesichts eines Marktvolumens von zurzeit rund 530 Milliarden Franken an verwalteten Vermögen eine «Aufgabe von ausserordentlicher Tragweite». Einzelne «Not-Anpassungen» waren daher schon früher auf dem Verordnungsweg vorgenommen worden und sollen nun nach Abschluss der Debatte im Parlament in das ordentliche Gesetz überführt werden.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/03/07/il/newzzEKI8OJYD-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

